

Pressemitteilung

Landesvertretung
Rheinland-Pfalz

Presse: Dr. Tanja Börner

Verband der Ersatzkassen e. V.

Göttelmannstraße 17

55130 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 9 82 55 – 13

Fax: 0 61 31 / 83 20 15

tanja.boerner@vdek.com

www.vdek.com

16. Januar 2009

Verband der Ersatzkassen (vdek) fordert: Leistungsverweigerung und irreführende Information von Patienten durch Hautärzte und Anästhesisten sofort beenden!

"Das momentane Verhalten von Hautärzten und Anästhesisten in Rheinland-Pfalz ist in hohem Maße bedenklich und gefährdet massiv die Versorgung der Versicherten", betonte Armin Lang, Leiter der vdek-Landesvertretung Rheinland-Pfalz. So sei nicht hinnehmbar, dass verstärkt in Hautarztpraxen und ambulanten Tageskliniken Flugblätter ausgeteilt würden mit der Behauptung, die Honorierung durch die Krankenkassen sei nicht ausreichend und bestimmte Leistungen könnten daher nur noch als Selbstzahlerleistung erbracht werden. "Dies ist schlichtweg falsch und irreführend", so Lang. Schließlich komme den rheinland-pfälzischen Ärztinnen und Ärzten durch die Neugestaltung des vertragsärztlichen Vergütungssystems im Jahr 2009 ein Honorarzuwachs von 8,6 Prozent zu Gute, was unter dem Strich ein Plus von über 100 Mio. Euro zusätzlich bedeutet.

Bei einigen Dermatologen sei sogar nur noch der Anrufbeantworter zu erreichen, der Patienten darauf hinweise, dass eine Behandlung aufgrund der Honorarreform zur Zeit nicht möglich sei. In ähnlich gelagerten Fällen hatten bereits Sozialgerichte entschieden, dass bei einer Sachleistungsverweigerung durch Vertragsärzte ein Schadensersatzanspruch gegen die betreffende Kassenärztliche Vereinigung besteht. Der vdek prüfe derzeit entsprechende Ansprüche gegen die KV Rheinland-Pfalz, so die vdek-Landesvertretung.

Lang betonte: "Versicherte und Patienten dürfen nicht zum Spielball bestimmter Facharztgruppen werden." Vielmehr sei es Aufgabe der KV Rheinland-Pfalz, gegenüber den Hautärzten und ambulanten

Tageskliniken umgehend darauf hinzuwirken, dass dieses vertragswidrige Verhalten sofort eingestellt werde und die Versorgung der Versicherten vertragsgemäß erfolge. Ersatzkassenversicherte, die von der Leistungsverweigerung direkt betroffen sind, sollten sich mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, riet Lang abschließend.